

Betreff: SEPA-Überweisungen und SEPA Migrationsverordnung

Budapest, den 26.10.2016

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir haben Sie am 15.08.2016 darüber informiert, dass im Sinne der EU-Verordnung 260/2012 ab dem 1. November 2016 innerhalb der SEPA-Zone (Staaten der Europäischen Union sowie die Schweiz, Island, Liechtenstein, Monaco und Norwegen) bei sämtlichen Euro-Zahlungen die entsprechenden SEPA-Formate für Überweisungen und Lastschriften verwendet werden müssen.

Merkmale der SEPA-Auftragsart:

- Die Währung der Transaktion ist ausschließlich EUR.
- Der gesamte Betrag der Transaktion muss ohne Abzüge auf dem Empfängerkonto gutgeschrieben werden.
- Auftraggeber und Begünstigter tragen jeweils nur die eigenen Bankkosten.
- Identifizierung der Konten erfolgt ausschließlich über die einheitliche IBAN.
- Einzel- und Sammelaufträge können im selben Format eingereicht werden.
- Zwischen Belastung des Auftraggeberkontos und der Gutschrift des Empfängerkontos darf höchstens 1 Banktag liegen (T+1).
- Der Auftraggeber kann dem Zahlungsauftrag eine spezielle Kennung hinzufügen (End-to-end identifier), anhand welcher die Transaktion im gesamten Abwicklungsprozess identifiziert werden kann.
- Die im Feld „Verwendungszweck“ angegebenen Informationen (maximal 140 Zeichen) werden unverändert und im vollen Umfang an den Begünstigten weitergegeben.
- Es gelten allgemeine Richtlinien für den Umgang mit Zahlungsrückläufen und zurückgewiesenen Zahlungen.

Ab dem 1. November 2016 müssen im Sinne der oben genannten EU-Verordnung 260/2012/EU SEPA-fähige Überweisungen im **ISO20022 XML-basierten SEPA Format eingereicht werden**. Unsere Front-End-Systeme unterstützen bereits sowohl die Eingabe als auch den Import dieses Formats für Überweisungen, somit können Sie jederzeit auf das SEPA XML Format umstellen und uns Ihre SEPA-Überweisungen direkt anliefern.

Wenn Sie Ihre durch Ihr Buchhaltungssystem erstellten Zahlungsaufträge an die von uns bereitgestellten Front-End-Systeme durch Import anliefern und die Erstellung des SEPA XML Formats in diesem Prozess bis zum vorgenannten Zeitpunkt nicht möglich ist (Das heißt, Ihre internen Prozesse müssen hierfür noch angepasst werden), bieten wir Ihnen ein Konvertierungsprogramm an, mit dem Sie Ihre Zahlungsaufträge ins SEPA XML Format konvertieren und anschließend vorgabengemäß in das von Ihnen benutzte Front-End-System importieren können.

Wir empfehlen Ihnen jedoch, Ihre internen Systeme und Prozesse so früh wie möglich auf das neue SEPA XML Format umzustellen, da Sie durch Konvertieren der Altformate das im SEPA XML Format steckende Potenzial sowie dessen Vorteile leider nicht ausschöpfen können.

Detaillierte Informationen zur EU-Verordnung 260/2012 finden Sie unter dem nachstehenden Link:

http://www.sepahungary.hu/uploads/files/SEPA_Regulation_260-2012.PDF

Fragen zu diesem Thema richten Sie bitte an Ihren CTS-Spezialisten oder an das SEPA Support Team unter der E-Mail-Adresse:

SEPA_Budapest@commerzbank.com

Mit freundlichen Grüßen

Commerzbank Zrt.